

IV. Sektion.

Sanitätswesen und öffentliche Sicherheit.

Einen der wichtigsten Akte dieser Sektion bildet die im Jahre 1864 vorgenommene Besetzung der Stadtphysikerstellen, nachdem die vom Gemeinderathe entworfene Instruktion von dem hohen Staatsministerium mit Erlaß vom 4. Jänner 1864 die Genehmigung erhalten hatte. In dieser Instruktion hat der Gemeinderath eine Trennung der dienstlichen Obliegenheiten der Stadtphysiker vom ärztlichen und technischen Standpunkte als zweckmäßig anerkannt und beschlossen, daß eine Stadtphysikerstelle für den medizinisch = praktischen Theil des Dienstes, die andere für den chemisch = hygienischen Theil zur Besetzung gelangen solle.

Die Gehalte für die beiden Stadtphysiker, welche einander koordinirt sind, wurden mit 1400 fl. nebst 400 fl. Quartiergeld systemisirt mit der Verpflichtung, daß die beiden Stadtphysiker im I. Bezirke zu wohnen haben.

Nach reiflicher Ueberlegung und nach Einholung der Gutachten von Seite des Professoren- und Doktoren-Kollegiums der hiesigen medizinischen Fakultät fand sich der Gemeinderath bestimmt, die Stelle des Stadtphysikers für die medizinisch-praktische Abtheilung dem k. k. Polizeibezirkswund- arzte Herrn Dr. **Eduard Nusser**, jene der chemisch-hygienischen Abtheilung dem k. k. Polizeibezirksarzte Herrn Dr. **Franz Innhauser** zu verleihen, jedoch mit dem Beifage, daß die Verleihung dieser Stelle an die genannten Herren bis zur definitiven Regelung des Sanitätsdienstes eine provisorische sei, wobei bemerkt wurde, daß die genannten Herren Doktoren jedenfalls definitiv in den städtischen Dienst übernommen werden, und ihnen daher auch, wie es überhaupt beim Uebertritte aus dem Staats- in den Kommunaldienst der Fall ist, die im Staatsdienste zugebrachte Dienstzeit behufs der Quieszierung und Pensionierung angerechnet wird; daß sie ferner nur aus jenen Gründen und unter Beobachtung jener Formen, welche für die Entlassung definitiv angestellter Kommunalbeamten beste-

hen, aus ihrem Dienste entfernt werden können; im Falle jedoch eine Reorganisirung des Kommunal-Sanitätsdienstes nothwendig werden sollte, würde ihre Behandlung in derselben Weise eintreten, wie sie bei Veränderungen im Staats- und Kommunaldienste platzzugreifen pflegt, daher eine Versetzung in Disponibilität und nach Umständen ihre Quieszirung nach den allgemein geltenden Grundsätzen eingeleitet werden müßte.

Die beiden neuernannten Stadtphysiker wurden, nachdem ihre Ernennung von Seite des hohen Staats-Ministeriums zur Kenntniß genommen und sie von ihren früheren Dienstleistungen enthoben worden waren, beeidigt, und haben sofort ihren Dienst bei der Kommune angetreten.

Die schon seit längerer Zeit bei dem Gemeinderathe schwebende Frage wegen Errichtung von Rettungsanstalten, um Personen, welche auf der Straße verunglücken, möglichst schnelle Hilfe angebeihen lassen zu können, wurde auch im Jahre 1864 wiederholt in Verhandlung genommen und hiebei als leitende Grundsätze aufgestellt, daß in den 9 Gemeindebezirken chirurgische Offizinen besonders zur augenblicklichen Hilfeleistung bestimmt werden, welche mit den entsprechenden Lagerstätten, Instrumenten, Rettungskästen und Verbandstücken versehen und durch eine besondere Aufschrift als Rettungsanstalten, insbesondere zur Nachtszeit in einer außergewöhnlichen Weise bezeichnet sein sollen. Die Inhaber solcher chirurgischen Offizinen werden für ihre Dienstleistung angemessen honorirt.

Es handelte sich noch darum, genau die Standorte solcher Rettungsanstalten auszumitteln und die Art und Weise der Honorirung festzustellen, zu welchem Behufe der Gemeinderath eine gemischte Kommission aus Mitgliedern der IV. und V. Sekzion einzusetzen beschloß, welche diesen Gegenstand in genaue Erwägung zu ziehen und die ihr geeignet scheinenden Anträge der Beschlußfassung des Gemeinderathes vorzulegen hat. Die Einführung der Rettungsanstalten wird, nachdem die Verhandlungen bereits so weit gediehen sind, im Jahre 1865 zuversichtlich ins Leben treten.

Da die Gefahren einer Ueberschwemmung der nächst der Donau gelegenen Vorstadtbezirke bei Beginn des Jahres 1864 mehrmals drohte, sah man sich genöthigt, die nöthigen Vorkehrungen einzuleiten und alle zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Anordnungen zu treffen. Es mußten daher die Rettungsschiffe sowie die zur Stegung in den etwa überschwemmten Gassen nothwendigen Treppen und Schrägen an ihren Bestimmungsort geführt werden; ebenso mußten die Unterkunftsorte für die im Inundations-Bezirk wohnenden und zu delogirenden Partheien ausgemittelt, die Vorkehrungen zur Approvisionirung getroffen, und die erforderlichen Bereitschaften zur Aufstellung der Ueberschwemmungs-Kommissionen angeordnet werden. Glücklicher Weise ist eine Ueberschwemmung in diesem Jahre nicht eingetreten.

Der Gemeinderath hat stets sein Augenmerk darauf gerichtet, die den einzelnen Bezirken alljährlich drohende Gefahr einer Ueberschwemmung, sei es durch den Eisgang oder in Folge Hochwassers möglichst zu vermindern, und daher seine besondere Aufmerksamkeit der Frage der **Donauregulirung** nächst Wien zugewiesen. Die hierauf bezüglichen Verhandlungen werden bei den Agenden der VI. Sekzion näher erörtert werden.

Die zur möglichsten Beseitigung der Ueberschwemmungsgefahr in der am meist bedrohten Brigittenau vom Gemeinderathe angeordnete **Anschüttung der Treustraße** daselbst wurde vollendet und hiefür ein Kostenbetrag von 10.876 fl. 44 kr. ausbezahlt; ebenso ist auch die bewilligte Herstellung des als Fortsetzung der Treustraße geltenden Dammes bis zum Anschlusse an den Haupt-Ueberschwemmungsdamm beendet, welche Arbeit einen Kostenbetrag von 3311 fl. 31 kr. erforderte.

Die bereits im Jahre 1862 angeordnete Herstellung von **Ueberschwemmungs-Requisiten-Depots** am Thury, Tabor und am sogenannten Eisgrübelplatze ist vollendet und es sind die Depots ihrer Bestimmung übergeben worden; die Kosten hiefür belaufen sich auf 68.000 fl.

Eine **Epidemie** ist im Jahre 1864 in Wien nicht eingetreten; auch die **Hundswuth** trat nicht in so beunruhigender Weise auf wie im Vor-

jahre und sind nur einzelne Fälle vorgekommen. Es war daher auch in diesem Jahre eine außerordentliche Sanitätsvorkehrung nicht erforderlich.

Das in der freiwilligen Beschäftigungsanstalt in der Leopoldstadt seit einer Reihe von Jahren bestandene Filialspital konnte endlich mit Ende Dezember 1864 aufgelassen werden, so daß nunmehr die von demselben in Anspruch genommenen Lokalitäten für den Zweck der obbezeichneten Anstalt benützt werden können.

Die vom Gemeinderathe angeregte Frage der Errichtung eines Kommunalspitales gab dem Magistrate die Veranlassung zu weitwändigen Vorerhebungen; ebenso wurden vom Magistrate Verhandlungen und Berathungen gepflogen wegen Ergreifung von Maßregeln zur möglichsten Verhinderung der Ausbreitung der Syphilis, über die Ueberwachung der Erzeugung und des Verkaufes von Essig, dann wegen Anordnung von Modalitäten bezüglich der Einhebung der Todtenbeschautaxe und Regulirung des ganzen Todtenbeschauwesens. Die vom Magistrate dießfalls gestellten Anträge wurden dem Gemeinderathe zur Berathung und Entscheidung vorgelegt.

Die Ueberfüllung auf dem St. Marger Friedhose machte eine Abhilfe dringend nothwendig, indem eine Vergrößerung desselben nicht zulässig erscheint; es wurde daher ein Auskunftsmittel darin gefunden, daß der freie Belegraum der andern Friedhöfe zu eigenen Gräbern benützt werden kann.

Hieraus ergab sich neuerdings die Nothwendigkeit zur Errichtung von Kommunal-Friedhöfen und hat die vom Gemeinderathe zur Berathung der Friedhofsangelegenheiten berufene Kommission diesem Gegenstande die vollste Aufmerksamkeit zugewendet und bereits Verhandlungen wegen Errichtung eines solchen Friedhofes eingeleitet *).

*) Es ist in dieser Richtung, wie bekannt, vorgeschlagen worden, Grundparzellen auf dem Laaerberge zu erwerben, der Verkauf dieser dem k. k. Hofärar gehörigen Gründe aber vom k. k. Oberst-Hofmeisteramte abgelehnt worden, insbesondere mit Rücksicht auf die dort bestehende k. k. Hofwasserleitung.

Die schlechte Beschaffenheit der Leichenkammer der Altlerchenfelderkirche gab dem Gemeinderathe die Veranlassung, wegen Abstellung der Gebrechen und Herstellung einer geeigneten Lokalität Verhandlungen einzuleiten, zu welchem Behufe beschlossen wurde, die geeigneten Schritte bei der k. k. Statthalterei und bei der Pfarre zu thun, damit in der Nähe der Kirche, auf einem kommissionell ausgemittelten Platze eine neue entsprechende Leichenkammer hergestellt werden könne.

Was die Badeanstalten betrifft, so wurde das Floßbad am Schüttel und die Ankleidehütte beim Freibade im Kaiserwasser im Prater mit einem Aufwande von 8639 fl. 20 kr. neu hergestellt und die Verpachtung dieser, so wie des Männer-Freibades und des Frauen-Floßbades im Kaiserwasser in der Brigittenau auf sechs Jahre, nämlich vom 1. Mai 1864 bis 1. Mai 1870 und zwar das Freibad im Prater gegen eine Subvention von jährlichen 100 fl., die beiden letztgenannten Bäder aber gegen eine jährliche Entschädigung von 1350 fl. an den Pächter auf Grundlage der vom Gemeinderathe festgestellten Bedingungen verpachtet. Ebenso wurde auch das Floßbad am Schüttel gegen eine Entschädigung von 800 fl. in Pacht gegeben.

Wegen Errichtung einer Badeanstalt nächst der St. Marzelerlinie beim Neustädter Schifffahrtskanale wurden die Verhandlungen eingeleitet und wird dieselbe im Laufe des Jahres 1865 zuversichtlich noch zur Benutzung gelangen.

Wie schon in dem letzten Administrationsberichte angedeutet wurde, sind im Laufe des Jahres 1864 auch in den sämtlichen Vorstadtbezirken an jenen Plätzen, welche bei den abgehaltenen Lokalkommissionen als die geeignetsten erkannt worden waren, öffentliche *Pissoirs* nach Art jener wie selbe bereits in der inneren Stadt seit einiger Zeit dem öffentlichen Gebrauche übergeben sind, errichtet worden. Die gänzliche Herstellung sämtlicher Objekte, welche in der inneren Stadt 18 und in den Vorstadtbezirken 48, zusammen also 66 zählen werden, kann im Laufe des Jahres 1865 beendet sein, wodurch eine vielseitig verhandelte Angelegenheit zum größten Theile erledigt sein wird.

Der Gemeinderath hat auch in diesem Jahre der Errichtung von **Kinderspielplätzen** im Freien seine Aufmerksamkeit zugewendet und angeordnet, daß ein solcher Erholungsplatz längs der Verbindungsbahn, gegenüber dem k. k. Equitazions-Institute mit einem Kostenbetrage von 1892 fl. hergestellt werden solle. Ferner wurde auch angeordnet, daß auf dem freien Platze vor dem k. k. Invalidenhause durch Anpflanzung von Bäumen und Herstellung von Sitzbänken ein Erholungsort geschaffen werde. Um auch dem VII. Bezirke einen Spiel- und Erholungsort für Kinder zu schaffen, wurden wegen Adaptirung eines solchen, der Kommune eigenthümlichen, gegenwärtig verpachteten Platzes nächst der Westbahnlinie die Verhandlungen eingeleitet.

Die bereits im Vorjahre begonnene Reorganisirung des städtischen **Feuerlöschwesens** wurde im Jahre 1864 mit allem Eifer fortgesetzt. Es ist eine neue **Filial-Löschanstalt** im VI. Bezirke errichtet worden, daher gegenwärtig nur mehr der V. Bezirk, welcher vor der Hand durch die mit dem IV. Bezirke gemeinschaftliche Filial-Löschanstalt im Gebäude des ehemaligen Phorus versehen ist, noch keine eigene derlei Anstalt hat; er wird eine solche nach Erbauung des dortigen Gemeindehauses jedoch erhalten.

Hier muß insbesondere erwähnt werden, daß zur Förderung des **Feuerlöschwesens** im ganzen Wiener Gemeindebezirk die so wichtige Verbindung der Filialstationen in den Bezirken mit der Central-Löschanstalt in der Stadt am Hof mittelst **Telegrafenleitung** im abgelaufenen Jahre mit einem Kostenbetrage von beiläufig 38.000 fl. vollständig ausgeführt und dem Verkehr bereits übergeben ist.

Die **Telegrafenleitung** wurde unterirdisch hergestellt mit Anwendung des Morse'schen Schreibapparates und des privilegirten Kohn'schen Glockenapparates, und ist die gelungene Ausführung insbesondere der umsichtigen Leitung und freundlichen Unterstützung des Direktionsrathes der k. k. Staatstelegrafenanstalt Herrn **Maßenauer** zu danken.

Durch die Erbauung des neuen Schulgebäudes in der **Brigittenau** wurden daselbst in dem alten Schulgebäude Lokalitäten zur Herstellung

eines Feuerlöschrequisiten-Depots disponibel und ist ein solches nebst der nothwendig gewordenen Restaurirung des ganzen alten Gebäudetraktes mit der veranschlagten Kostensumme von 1009 fl. 94 kr. zur Herstellung genehmigt worden.

In Folge Gemeinderathsbeschlusses wurde das Stadtbauamt beauftragt, in verschiedenen Bezirken, nämlich in der inneren Stadt im bürgerlichen Zeughaufe, im II. Bezirke im Gemeindehaufe, im IV. Bezirke in dem Kommunalhaufe des ehemaligen Phorus und im VIII. Bezirke im Hause Nr. 29 in der Florianigasse zum Behufe der Errichtung von Filial-Löschanstalten und zur Herstellung eines Mannschaftszimmers durch Beseitigung des Stadtfäuerungs- = Requisitendepots im bürgerlichen Zeughaufe verschiedene Adaptirungen vorzunehmen; dieselben wurden dem Zwecke vollkommen entsprechend ausgeführt und hiefür ein Kostenbetrag von 1432 fl. 44 kr. verausgabt.

Es fanden im Jahre 1864 hier 183 Brände statt; dieselben wurden theils durch den Thürmer bei St. Stefan, theils durch fremde Parteien angezeigt. Das Objekt anlangend, waren darunter

- 93 Rauchfangfeuer,
- 24 Dachfeuer,
- 17 Zimmerfeuer,
- 13 Kellerfeuer,
- 5 Magazinfeuer,
- 4 Gewölbf Feuer,
- 9 verschiedene andere Brände,
- 18 Feuer auf dem Lande vor den Linien.

Es war somit bei 183 Feuern die städtische Löschanstalt in Anspruch genommen worden.

Außerdem waren noch 177 Anzeigen von Feuern bei der Löschanstalt eingelangt, welche sich entweder als irrthümlich herausstellten oder zu welchen wegen zu großer Entfernung der Brandstätte am flachen Lande von der Löschanstalt nicht ausgefahren wurde.

Wegen Verstellung der öffentlichen Passage und wegen des freien Aushängens von Waaren wurden im abgelaufenen Jahre vom Magistrate zahlreiche Strafamtshandlungen vorgenommen, deren Zahl sich auf 956 belief; dieselben wären aber noch zahlreicher geworden, wenn nicht aus Anlaß der insbesondere vom Handelsstande gegen dieses Verbot bei der n. ö. Handels- und Gewerbekammer und der k. k. n. ö. Statthalterei eingebrachten Vorstellung die derlei Uebertretungen anzeigenden Organe in Berücksichtigung der von den Beschwerdeführern geltend gemachten Gründe und in Hinblick auf die in dieser Angelegenheit vom Gemeinderathe gefaßten Beschlüsse zu einer größeren Liberalität bestimmt worden wären.

Der Gemeinderath fand sich in Folge dessen und wegen der auch immer mehr überhand nehmenden Unsicherheit des Verkehrs in den Straßen veranlaßt, diesem Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und hat nach reiflicher Ueberlegung eine **Vorschrift zur Regelung des Verkehrs in den Straßen der Stadt Wien** entworfen, durch welche die Unsicherheit des Verkehrs beseitigt und dahin geregelt werden soll, daß einerseits die persönliche Sicherheit nicht gefährdet und andererseits den Industriellen und Gewerbsleuten keine unnöthigen Belästigungen auferlegt werden. Der Entwurf dieser Vorschrift ist der hohen k. k. Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt worden, eine Erledigung hierüber aber noch nicht erflossen.

Was die bei der **magistratischen Polizeiabtheilung** vorgekommenen Amtshandlungen betrifft, so kommt hierüber Nachstehendes zu bemerken:

Die Anzahl jener Individuen, welche im Jahre 1864 in Wien theils in Folge Magistratserkenntnisses, größtentheils aber auf Grundlage der von Seite der k. k. Polizeibehörde gefaßten Entscheidungen zur Abschiebung bestimmt wurden, belief sich auf 6946, die Zahl der als **Durchschüblinge** von hier weiter beförderten auf 4323, zusammen also auf 11269, daher im Vergleiche mit der Gesamtzahl der im Jahre 1863 ab- und weiter geschobenen Individuen per 7897 um 3372 Köpfe mehr. Anher zugeschoben, oder von den hiesigen k. k. Polizei- und anderen Behörden zur politischen Verfügung eingeliefert wurden im Laufe des Jahres 1864—1842 Individuen, von denen manche, nachdem durch weitwendige

Erhebungen und Korrespondenzen deren anderweitige Zuständigkeit konstatirt wurde, jedoch wieder von hier abgeschoben worden sind.

Bemerkenswerth erscheint die Anordnung, zufolge welcher seit 1. Juli 1864 der mährische zweimal in der Woche abgehende **Hauptschub**, der bisher auf der Eisenbahn bis Stockerau und sofort mittelst Stellwagen bis Znaim eskortirt wurde, nunmehr auf der Nordbahn über Lundenburg bis nach Brünn transportirt wird und jedesmal am nämlichen Tage noch von dort wieder hieher zurückkehrt.

Ferner wurde auch eine Abänderung der Tage, an welchen wöchentlich 2mal die vier Hauptschübe nach Mähren, Böhmen, Oberösterreich und Steiermark abzugehen haben, in der Art getroffen, daß nunmehr die meisten mit den zurückkehrenden Hauptschubstransporten hier anlangenden Durchschüblinge schon nach einem einzigen Tage Aufenthalt und Verpflegung wieder mit den einschlägigen Hauptschüben weiter befördert werden, wodurch ein namhaftes Ersparniß an Verpflegungskosten im Interesse des niederösterreichischen Landesfondes erzielt wird. In gleicher Weise wird aber auch von Seite der Polizeifektion im Interesse des städtischen Aerrars unausgesetzt sich bestrebt, hinsichtlich der anher zugehobenen oder zur Verfügung eingelieferten Individuen (den sogenannten lokalpolizeilichen Arrestanten) zur Abkürzung der Haft- und Verpflegsdauer die entsprechende Verfügung möglichst zu beschleunigen, insbesondere aber in den nicht seltenen Fällen streitiger Zuständigkeitsfragen durch geeignete Erhebungen und Korrespondenzen alle nur möglichen Anhaltspunkte zu gewinnen, um die auswärtige Zuständigkeit solcher Verhafteten, darunter oft Blödsinniger oder Taubstummer, konstatiren, und diese sohin von hier hinweg befördern zu können, damit die Kommune Wien der Last der Versorgung solcher Vaganten oder sonst gebrechlicher Personen entledigt wird.

Ferner kommt zu bemerken, daß im Jahre 1864 im Ganzen 632 sanitätspolizeiliche **Leichenobduktionen**, also gegen 594 des Vorjahres um 38 mehr vorgenommen wurden. Hierunter war in 98 Todesfällen ein verübter und konstatirter **Selbstmord**, in 44 Fällen das Auffinden von

Leichen unbekannter Personen, in den übrigen Fällen aber meistentheils ein plötzlicher, ohne bekannte Ursache oder ohne alle vorausgegangene ärztliche Behandlung erfolgter Tod, oder das Eintreten desselben in Folge der ohne vorläufig bekannte fremde Schuldtragung erlittenen körperlichen Verletzungen, die gesetzliche Veranlassung zur Obduktion.

Neben den gewöhnlich mit den Verhandlungen über solche Todfälle verbundenen Amtshandlungen, als die Einbringlichmachung der Obduktionskosten, die periodische Ausfertigung von Verzeichnissen über die behördlich beschauten Verstorbenen für das Todtenbeschreibamt und für das statistische Bureau nach vorgeschriebenen Formularien, ferner die monatweise Vorlage der Todfalls-Verhandlungsakten an die hohe k. k. n. ö. Statthalterei zur Einsichtnahme und Veranlassung der Rückvergütung der nicht eingebrachten Beschaukosten an die städtische Kassa u. s. w. — sind insbesondere jene Erhebungen und Korrespondenzen von größerer Wichtigkeit, ja auch in zivilrechtlicher Beziehung von besonderer Tragweite, welche in den Fällen, in welchen es sich um die Agnoszierung der aufgefundenen Leichname unbekannter Personen behufs der Schöpfung der Identitäts-erkenntnisse handelt, gepflogen werden.

Von den 44 zur sanitätspolizeilichen Obduktion im Jahre 1864 angezeigten unbekanntem Leichnamen wurden 26 theils bald darauf, theils erst nach erfolgter Verlautbarung durch Vernehmung von Zeugen als identisch mit vermissten Personen agnoszirt; die übrigen 18 sind aber bisher ungeachtet der in solchen Fällen von den k. k. Polizeibehörden durch den gedruckten Polizei-Anzeiger, späterhin aber auch von der Polizeifektion im Amtsblatte der Wiener-Zeitung veranlaßten Verlautbarung der genauen Personens- und Kleiderbeschreibungen, noch unbekannt geblieben.

Ferner wurden 55 Personen als vermißt und 29 theils namhaft gemachte, theils unbekannte Personen bei der Polizeifektion zur Anzeige gebracht, ohne daß man von diesen späterhin die Leichname vorgefunden hätte.

Aus dieser Uebersicht der Amtshandlungen der Polizeifektion stellt sich auch heraus, daß bei derselben im Jahre 1864 im Vergleiche mit den Vorjahren eine nicht unbedeutende Geschäftsvermehrung stattgefunden hat.

Zum Schlusse der Zusammenstellung über die in den Bereich der IV. Sekzion des Gemeinderathes gehörigen Geschäftsgegenstände glaube ich noch einige Daten der **Mortalitäts-Statistik** Wiens anführen zu sollen. Dieselbe weist gegen das Vorjahr eine größere Menge von Schlagflüssen, Masern, Keuchhusten, Lungentuberkulose, Hirnhöhlenwassersucht, Entzündungen der Athmungs- und Unterleibsgebilde, Darm- und Magenkatarrhe, sowie Ruhr als Todesursachen aus; während von den hier mehr in Betracht gezogenen Todesursachen Typhus, Blattern und Scharlach eine erfreuliche Abnahme zeigen.

Das Jahr 1862 brachte 72, das nachfolgende 91 und das Jahr 1864, wie schon früher erwähnt, 98 vollbrachte Selbstmorde; während im Jahre 1862 hier auf 10.000 Todesfälle 36 Selbstmorde kamen, ergab sich für das Jahr 1863 die Ziffer 50, für 1863 aber gar 53.

Die Zahl der Verunglückungen, welche im Jahre 1862 — 170, 1863 — 176 betrug, stellte sich diesmal mit 182 heraus, und zwar verunglückten 65 durch Sturz, 30 wurden überfahren, 20 verbrannten oder wurden verbrüht, 14 erstickten, 10 ertranken, 3 gingen durch unvorsichtige Gebahrung mit Gift zu Grunde, je 4 durch Verschüttung und Frost, sowie dessen Folgen, 1 Tagelöhner verhungerte, 31 endlich verunglückten.

Wenn wir die bereits bei der II. Sekzion gelegentlich der Volksbewegung erwähnte Sterblichkeit Wiens der Londons gegenüberhalten, dabei aber die im Gebär- und Findelhause verstorbenen Kinder ausschließen, so finden wir hier auf 1000 Lebende 33 Todte, während die englische Hauptstadt, welche mit Recht als die gesündeste Großstadt der Welt gilt, dabei aber kein Institut, wie die obgedachten, zählt, dießfalls nur die Ziffer 26 per Mille nachweist. Halten wir aber im Auge, daß von den im Jahre 1864 hier verstorbenen 18.373 Personen 2097 hier nicht domizilirt hatten, so erhalten wir nur eine Quote von 29 per Mille für unsere Residenz.

Das statistische Bureau ist eben mit Zusammenstellung des Sterblichkeitsausweises Wiens für die letzten drei Jahre beschäftigt und es

dürfte nach Vollendung desselben das Resultat mit den Ergebnissen der letzten Volkszählung zusammengehalten wichtige Anhaltspunkte geben, um die Gesundheitsverhältnisse unserer Hauptstadt nach Möglichkeit zu verbessern.

V. Sektion.

Armenwesen und Humanitätsanstalten.

Daß die Geschäftsgegenstände, welche dieser Sektion zugewiesen sind, einen der wichtigsten Theile der kommunalen Thätigkeit bilden, unterliegt wohl keinem Zweifel, und sowohl der Gemeinderath als insbesondere die mit diesem Geschäftszweige betraute Sektion waren daher auch unablässig bemüht, nach Thunlichkeit dort, wo es nothwendig erschien, Verbesserungen einzuführen und der verarmten Menschheit, welche auf die Fürsorge der Kommune angewiesen ist, ihr hartes Loos nach Möglichkeit zu erleichtern.

Vor Allem muß hier hervorgehoben werden die Vorsorge, welche die Gemeindevverwaltung stets für die Versorgungshäuser und die daselbst untergebrachten Pfründner getroffen hat.

Eines der wichtigsten Momente in dieser Richtung bildet die im abgelaufenen Jahre 1864 stattgehabte Vollendung des neuen städtischen **Versorgungshauses in Hbbs** an der Donau, welche Anstalt allen Anforderungen der Neuzeit für derlei Humanitätsanstalten nach Möglichkeit entspricht und daher auch gewiß als eine Musteranstalt bezeichnet werden kann. Es dürfte von einigem Interesse sein, eine kurze Uebersicht der Entstehung bis zur Vollendung dieses Baues hier anzuführen.

Im Monate Mai 1859 hatte der damals bestandene Gemeinderath den Beschluß gefaßt, zu der in dem ehemaligen Franziskanerkloster zu Hbbs untergebrachten Versorgungsanstalt einen Zubau aufzuführen, wodurch ein neues Versorgungshaus für 6- bis 700 Pfründner entstehen